

Die Gewerkschaft vor alten und neuen Aufgaben

Autor(en): **Bill-Remund, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **51 (1959)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353904>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Gewerkschaft vor alten und neuen Aufgaben

Die Gewerkschaft ist die dauernde, genossenschaftlich-solidarische Verbindung ganz oder vorwiegend auf Lohneinkommen angewiesener Arbeitnehmer zwecks Erhöhung ihres Anteils am allgemeinen Wirtschaftsprodukt, zwecks Verbesserung auch ihres kulturellen Standes, ihres Selbstbewußtseins und ihrer gesellschaftlichen Geltung.

So lautet die Definition *Marbachs*¹ über die Gewerkschaft, also die Definition eines Gelehrten, der sich eingehend mit der Gewerkschaft, ihren Aufgaben und Zielen befaßt. Im folgenden geht es darum, zu zeigen, in welcher Form sich die Aufgaben der Gewerkschaft im Laufe der Zeit gewandelt, besser, erweitert haben. Aber nicht nur die Aufgaben der Gewerkschaft haben eine Aenderung erfahren, vielmehr ist auch ihre Stellung in der modernen Gesellschaft eine andere geworden.

Die Entstehung der Gewerkschaft

Als die Arbeitnehmer in der Epoche des «laissez-faire», des uneingeschränkten Liberalismus der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts, mehr und mehr dem Gefühl des gesellschaftlichen Nichts anheimfielen, anderseits aber erkannten, daß ihrer immer mehr wurden in den wie Pilze aus dem Boden schießenden Manufakturen und Fabriken, da erwachte nach und nach der Gedanke der *kollektiven Wahrnehmung der Einzelinteressen*. Als dann die konstitutionelle Aufhebung der Koalitionsverbote Wirklichkeit war, bedurfte es nur noch eines kleinen Schrittes, um die Zusammenschließung zu vollziehen. Mag es auf den ersten Blick auch scheinen, daß es sich dabei bloß um die Wahrnehmung materieller Interessen gehandelt habe, so vermag eine Vertiefung in das Wesen des Gebildes Gewerkschaft eindeutig zu beweisen, daß neben den materiellen ebenso starke kulturelle und soziologische Interessen im Spiele standen. Selbstverständlich versuchte der Arbeiter, seinen Arbeitslohn über das Existenzminimum hinaus zu steigern; denn das Existenzminimum erlaubte es dem auf Lohneinkommen angewiesenen Arbeiter nicht, an den Genüssen und Schönheiten des Lebens teilzuhaben. Anderseits spürte er aber das Recht dazu, auch *vollwertiges Glied der Gesellschaft* zu sein, und zwar einer Gesellschaft, zu der er Ja sagen konnte, in der er sich zu Hause fühlen durfte. Erkennen wir bei dieser Betrachtungsweise nicht den tiefen Sinn des Menschseins, der unser Leben wirklich lebenswert macht? Liegt

¹ *Marbach Fr.*: «Gewerkschaft und gewerkschaftliches Werden», in «Konrad Ilg zu Ehren», herausgegeben vom SMUV, 1954, S. 35.

nicht gerade hier der Quell der Harmonie, die Krone der Freiheit? Nicht der Freiheit, «die *ich* meine», sondern der wahren, an ungeschriebene Gesetze gebundenen Freiheit? Es sei hier eine Zwischenfrage gestattet: Wieso kam es, daß der Arbeiter im Osten sich dieser Freiheit entblöbte, der Arbeiter, von dem wir glaubten, daß er das Joch zaristischer Sklaverei abgeschüttelt habe? War er der wahren Freiheit nicht fähig? Jedenfalls ist heute klar erwiesen, daß die Gewerkschaften in den Oststaaten Werkzeuge der kommunistischen Parteimaschinerie sind, Werkzeuge also einer Partei, die keine Kompromisse kennt, die keine Kompromisse kennen darf, da sonst ihr ganzes Gebäude ins Wanken gerät². Ja, man darf ruhig sagen, daß der Arbeiter des Ostens *mit Gewalt* zu dem gemacht worden ist, wovon sich der Arbeiter des Westens seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu befreien versuchte — nämlich zum gesellschaftlichen Nichts. Während die Proletarität des westlichen Arbeiters gerade dank den Gewerkschaften gemildert wurde, passierte dem Ostarbeiter das Mißgeschick, daß er durch die Gewerkschaft — soweit überhaupt diese Bezeichnung hier noch am Platze ist — immer enger an die kommunistische Parteidoktrin gebunden wurde.

Der Aufgabenbereich unserer Gewerkschaften

In Anlehnung an die anfangs zitierte Definition der Gewerkschaft läßt sich eindeutig feststellen, daß der Aufgabenbereich der westlichen Gewerkschaften vorwiegend darin besteht, *auf dem Wege freier Verhandlungen mit dem Sozialpartner — dem Arbeitgeber — die Interessen des Arbeiters wahrzunehmen*. Voraussetzung zu diesem Tun ist die demokratische Gliederung der Gewerkschaft. Diese Voraussetzung ist in der Schweiz im höchsten Maße erfüllt. Dies wird deutlich, wenn wir die Gliederung des schweizerischen Gewerkschaftswesens kurz darzustellen versuchen. Vorausgesetzt sei, daß die schweizerischen Gewerkschaften in konfessioneller und politischer Hinsicht absolut frei sind, das heißt soweit sie dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund angehören. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund ist die Dachorganisation. Ihm direkt unterstellt sind die verschiedenen Berufsverbände, wie der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiter-Verband, der Schweizerische Textilarbeiter-Verband, der Verband des Personals öffentlicher Dienste, der Schweizerische Typographenbund, der Schweizerische Bau- und Holzarbeiter-Verband, usw. Diese Berufsverbände ihrerseits sind wiederum gegliedert entweder nach branchenmäßigen oder aber nach örtlichen Kriterien. Während nun Belange, die den gesamten Berufsverband angehen, in General- oder Delegiertenversammlungen zur Behandlung gelangen, werden Fragen regionalen, lokalen oder

² Bardach M.: «Das neue sowjetische Gewerkschaftsstatut», in «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 3, März 1959, S. 90 ff.

von Branchencharakter in den entsprechenden Gruppen oder Sektionen abschließend behandelt. Der Gewerkschaftsbund andererseits befaßt sich vorwiegend mit Fragen nationaler Bedeutung, wie z. B. mit der eidgenössischen Gesetzgebung, der Entwicklung des Lebenskostenindex, der Lancierung von Initiativen, mit wirtschaftlichen, sozialpolitischen und rechtlichen Fragen, die sich auf das ganze Land erstrecken. Als *Verhandlungspartner* auf all diesen Stufen finden wir die Organisationen der Arbeitgeber, die Produzentenverbände sowie die staatlichen Institutionen. Diese beidseitige, feine Gliederung bietet Gewähr dafür, daß bei den Verhandlungen stets die Interessen der Allgemeinheit mitberücksichtigt, in den meisten Fällen aber sogar vorangestellt werden.

Die Gewerkschaft als Sozialpartner

Das Wirken der Gewerkschaft als Sozialpartner findet seinen Niederschlag in den *Gesamtarbeitsverträgen*. Der Gesamtarbeitsvertrag ist das Ergebnis oft langwieriger Verhandlungen zwischen den Partnern am Arbeitsmarkt. Er enthält Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, das heißt der Einzelmitglieder der Vertragsparteien. Die Vertragsparteien (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Organisationen) — soweit es sich nicht um sogenannte Hausverträge handelt — garantieren das vertragsmäßige Verhalten ihrer Angehörigen. Daraus läßt sich die *Ordnung im Arbeitsverhältnis* zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herleiten. Mag es nun auf den ersten Blick scheinen, daß der Gesamtarbeitsvertrag ausschließlich im Interesse der Vertragskontrahenten liege, so ergibt sich bei einer umfassenderen Betrachtungsweise doch noch ein ganz anderer Aspekt. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Schweiz schon seit jeher und je länger, je mehr, darauf angewiesen ist, ihren Markt mit allen möglichen Wirtschaftsgütern zu versehen, um auch in Zeiten stockender Einfuhr lebensfähig zu bleiben, aber noch viel mehr unter Berücksichtigung der Tatsache, daß unser Land *auf einen ertragreichen Export angewiesen* ist, ist kaum zu bestreiten, daß die Voraussetzung geordneter Arbeitsverhältnisse erfüllt sein muß, wenn nicht die Wirtschaft unserer Nation ständig *der Gefahr großer Einbußen* ausgesetzt sein will. Aus der Erkenntnis dieser Wichtigkeit heraus haben sich die Gewerkschaften von jeder ideologisch-doktrinären Beeinflussung gelöst und das Gemeinwohl des Volkes zu ihrem Ziel gesetzt. Durch riesige finanzielle Aufwendungen wurden gewerkschaftsinterne Instanzen geschaffen, die sich laufend mit den Wirtschaftsfragen des Landes befassen. Durch Schulung und Heranbildung eines weitblickenden *Gewerkschaftskaders* ist es gelungen, das Ideengut verantwortungsbewußter Gelehrter, Staatsmänner und Gewerkschaftsführer in die hintersten Reihen der Gewerkschaftsmitglieder hineinzutragen und zum Keimen zu bringen. Durch den

Aufbau von Bibliotheken, die Herausgabe sorgfältig redigierter Zeitungen und Zeitschriften und durch die Organisation von Weiterbildungskursen ist es jedem Gewerkschafter heute möglich, sich mit den Problemen der Volkswirtschaft vertraut zu machen. Bei der Durchsetzung ihrer Forderungen läßt es sich die Gewerkschaft aber auch angelegen sein, die Leistungsfähigkeit der einzelnen Unternehmungen mitzuberücksichtigen, dabei ausgehend von der Leistungsfähigkeit einer ganzen Branche. Ein augenfälliges Beispiel dafür ist eine Broschüre, die der SMUV im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Produktivitätssteigerung herausgegeben hat³. Die Gewerkschaft hat seit langem schon erkannt, daß Forderungen nur dann erfüllt werden können, wenn die nötigen Voraussetzungen dafür geschaffen sind. Und zwar nützt es nichts, nur einzelne Punkte der Wirtschaft in Betracht zu ziehen; denn jede Wirtschaft, das heißt jede Volkswirtschaft ist ein undurchsichtiges Konglomerat unzähliger ineinandergreifender Einzelteile, die es zuerst zu entwirren gilt, bevor man klare Schlüsse ziehen kann. Als Sozialpartner verfolgt die Gewerkschaft nach wie vor aber das Ziel, *dem Arbeiter zum gerechten Anteil am Wirtschaftsprodukt zu verhelfen*. Die Verteilung dieses Kuchens, der das Produkt der Zusammenarbeit aller in einer Volkswirtschaft lebenden Wirtschaftssubjekte darstellt, ist seit jeher Mittelpunkt volkswirtschaftlicher Studien und Diskussionen gewesen. Aber erst eigentlich die Gewerkschaft hat die Aufgabe zu treuen Händen übernommen, konkret dafür einzustehen, daß auch dem Lohnarbeiter, besser «dem auf Lohneinkommen angewiesenen Arbeitnehmer» der gerechte Anteil zukomme. Und die Lösung dieser Aufgabe erblickt die Gewerkschaft vorwiegend darin, daß sie mit den Arbeitgebern Verhandlungen führt, um auf diesem Wege die soziale Besserstellung jedes einzelnen ihrer Mitglieder zu erlangen.

Hat die Gewerkschaft ihr Ziel erreicht?

Diese Frage darf mit gutem Gewissen bejaht werden. Aber auch durch das soziale Gewissen und Verständnis vieler Arbeitgeber ist es gelungen, den Arbeiter aus seiner Proletarität herauszuheben und ihn zu einem Jemand in der Gesellschaft zu machen. Diese Tatsache wird von den Arbeitern unumwunden zugegeben. Entgegen der Auffassung vieler, wonach nun der «Mohr seine Pflicht getan habe und gehen könne» (die Gewerkschaft), muß betont werden, daß dem nicht so ist. Die Gewerkschaft ist auch heute *nicht zum Selbstzweck*

³ «Die Konzeption des SMUV zum Problem der Produktivitätssteigerung, unter besonderer Würdigung neuzeitlicher Lohnordnungen», herausgegeben vom Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiter-Verband in Bern.

geworden. Vielmehr gilt es nun, das Erreichte zu konsolidieren, weiter auszubauen und vor allem dafür zu sorgen, daß eine Renaissance früherer Zustände verunmöglicht wird. Jeder weiß, wie wandelbar das wirtschaftliche Gesicht ist. Ereignisse von mehr oder weniger weltweiten Ausmaßen vermögen oft in kurzer Zeit alles durcheinanderzuwerfen, und der Leidtragende solcher chaotischer Zustände ist wiederum *der Arbeiter*. Deshalb ist jedes Ziel, das sich die Gewerkschaft stellt, *nur Etappenziel*. Immerhin darf gesagt werden, daß die Gewerkschaft ihre Ziele nicht durch Amokläufe, sondern durch wohlüberlegtes Handeln erreicht hat. Diese Tatsache bürgt dafür, daß das Erreichte Bestand hat und nicht einfach wieder aus der Welt geschafft werden kann — zum mindesten nicht ohne große Schädigungen nach sich zu ziehen.

Das Verhältnis der Gewerkschaft zum Staat

Das Verhältnis der Gewerkschaft zum Staat hat sich vor allem in den letzten zwei Jahrzehnten grundlegend geändert. Einst herrschte die Tendenz vor, *dem Staate alles und jedes zu überbinden*, weil man glaubte, daß nur der Staat fähig wäre, alles zum besten zu ordnen. Nach und nach aber erkannte man, daß es eine Reihe Dinge gibt, die ohne den Staat besser geordnet werden können. Der Staat als Gesetzgeber und Gesetzesvollzieher, der Staat als Hüter der Rechtsordnung ist unentbehrlich. Wo aber die Wirtschaftssubjekte innerhalb dieser Ordnung ihren Weg selber suchen und auch finden, da soll der Staat ihnen die in der Verfassung niedergelegte Freiheit lassen. Die Gewerkschaft sieht im Staat nicht einen Konkurrenten, sondern einen Helfer, der dort seinen Apparat zum Funktionieren bringt, wo es den einzelnen nicht mehr möglich ist, *die Ordnung zu schaffen*, die *allein* dafür Gewähr bietet, dem Staatsbürger Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zum mindesten darf gesagt werden, *daß die Gewerkschaft den Staat nicht mehr in Anspruch nimmt, als dies von gewissen Produzentenvereinigungen und -verbänden getan wird*. Die Gewerkschaft hat in dieser Beziehung eine absolut klare Linie gezogen, indem sie den Staat dort als Funktionsträger sehen möchte, wo es darum geht, den wirtschaftlich Schwachen — seien dies nun Arbeitnehmer oder aber Produzenten, wie zum Beispiel die Bergbauern, deren Einkommen in vielen Fällen nicht ausreicht, ihre Familien anständig zu ernähren und zu kleiden — beizustehen, weil es den privaten Institutionen aus Mangel an den notwendigen Mitteln nicht möglich ist, dies zu tun. *Aber selbst im Bereiche der Sozialfürsorge* — die doch schon von alters her Sache der öffentlichen Hand gewesen ist (denken wir nur an das segensreiche Wirken der Kirche im Mittelalter oder an die fürsorgerische Tätigkeit der Zünfte usw.) — möchte die Gewerkschaft den Staat von Aufgaben

entlastet sehen, die ihrer Meinung nach von privater Hand gelöst werden könnten. Dem Staat bleiben dennoch große Aufgaben zur Lösung aufgespart, die wiederum nur gelöst werden können, wenn es gelingt, auf der Stufe der Vorberatungen eine optimale gegenseitige Verständnisbereitschaft zu erreichen. Der Staat als Institution ist kein herrschendes, sondern ein dienendes «Geschöpf» menschlicher Inspiration und deshalb unvollkommen. Seine *Verherrlichung* führt zu jenen Exzessen, deren Zeugen wir in der jüngsten Vergangenheit waren und von denen wir durch alle die neuen Kommunikationsmittel täglich Bericht erhalten. Der demokratische, ordnende Rechtsstaat aber, der weder bloßer Hegungs- noch Nachtwächterstaat ist, nimmt am Geschehen seines Volkes den Anteil, der ihm gerade als angemessen erscheint, abgesehen von temporären Schwankungen, die auch in der geordneten Volkswirtschaft kaum umgangen werden können. Zudem gibt es eine ganze Anzahl Dinge, die der Staat tut, respektive nicht tut, die volkswirtschaftlich absolut in Ordnung sein mögen, die es aber rechtlich gesehen bei weitem nicht sind und umgekehrt. Woher auch immer Rezepte für das Arbeitsmenu des Staates kommen mögen, so sind diese auf ihre Dosierungen hin genau zu prüfen und zum mindesten mit Vorsicht aufzunehmen. Wie undurchsichtig die ganze Angelegenheit der Staatsintervention ist, erhellt schon daraus, daß Kreise, die noch vor wenigen Jahren hinter allem, was nach Staat roch, sofort den leibhaftigen Teufel sahen, heute nicht mehr umhin kommen, *dem Staate Aufgaben zuzuweisen, die die Privatwirtschaft nicht mehr zu bewältigen vermag*. Denken wir dabei nur an die Errichtung von Atomreaktoren, an die Stützung der Landwirtschaft, an den Ausbau der großen Autostraßen und Autobahnen, an die Gewässerreinigung und vieles andere mehr. Es ist keine Schande, einzugestehen, daß man sich getäuscht hat; denn jeder, der sich mit Wirtschaftsfragen befaßt, weiß ganz genau, wie schwer es ist, Prognosen zu stellen. Das weiß auch jeder Unternehmer; und wenn er seinen Betrieb, seine ganze Unternehmung noch so gut zu kennen glaubt, kann es ihm passieren, daß zufolge äußerer Verumständungen die Entwicklung einen ganz anderen Weg nimmt als sie ursprünglich geplant worden ist. Vor solche Verirrungen und Verwirrungen sieht sich selbstverständlich auch die Gewerkschaft gestellt, und deshalb ist es für sie dringendes Gebot, ihren Standort im und gegenüber dem Staat ständig zu überprüfen und im richtigen Moment zu korrigieren. Und gerade dadurch schützt sich die Gewerkschaft vor der Gefahr, Werkzeug eines ihr übergeordneten Sozialgebildes, eben des Staates, zu werden. *Die Gewerkschaft als Mitgestaltungskörper im volkswirtschaftlichen Geschehen kann sich nicht von der einen oder andern Seite dirigieren lassen*, wenn sie die ihr in der eingangs zitierten Definition zugedachten Funktionen auch wirklich ausüben will.

Die Gewerkschaft in marktpolitischer Beleuchtung

«Die beteiligten Sozialpartner müssen sich heute Rechenschaft geben, daß ihre Vereinbarungen ebensowenig mehr bloße Privatsache sein können wie die Preisfestsetzungen eines Monopolisten⁴». Diese Aussage stammt von keinem Geringeren als von Prof. Dr. Emil Küng aus St. Gallen, einem Gelehrten von Format, dem wir eine Reihe sehr wertvoller volkswirtschaftlicher Schriften zu verdanken haben. Küng meint hier unter den Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern die in den Gesamtarbeitsverträgen festgelegten Lohnansätze, die ja – wie wir bereits bei den Darlegungen über die Gliederung des schweizerischen Gewerkschaftswesens gesehen haben – von Branche zu Branche verschieden sind. Uns geht es hier in erster Linie darum, die *Verhältnisse am Arbeitsmarkt* zu skizzieren. Der Arbeitsmarkt ist der Markt, wo um den Wert der Arbeit gemarktet wird, also um den Lohn. Wie am Gütermarkt spielt auch hier das Gesetz von Angebot und Nachfrage. Wenn wir am Gütermarkt von Käufer- oder Verkäufermarkt sprechen, so können wir am Arbeitsmarkt von Arbeitgeber- oder Arbeitnehmermarkt sprechen. Dabei bedeutet Arbeitgebermarkt, daß mehr Arbeitskräfte nachgefragt als angeboten werden, während Arbeitnehmermarkt demzufolge bedeuten würde, daß am Arbeitsmarkt mehr Arbeitskräfte angeboten als nachgefragt werden. Dies alles bei atomistischer Konkurrenz. Nun kommt hier aber etwas dazu, was wir beim Gütermarkt nur in ganz seltenen Fällen treffen, das heißt beim Gütermarkt, wo der *letzte Konsument* als Kaufvertragskontrahent im Spiele ist; am Arbeitsmarkt ist es heute in den meisten Fällen so, daß sich Nachfrager und Anbieter als an bestimmte vertragliche Bestimmungen gebundene Individuen gegenüberstehen. Das will heißen, daß sowohl der Arbeitgeber (Nachfrager von Arbeitskraft) als auch der Arbeitnehmer (Anbieter von Arbeitskraft) Angehörige einer Gruppe sind. Diese Gruppen (Arbeitgeberverband und Gewerkschaft) haben einen Gesamtarbeitsvertrag unterzeichnet, der die Verhältnisse am Arbeitsmarkt regelt in bezug auf den Lohn (Mindest- oder Durchschnittslohn), die Lohnzulagen (Teuerungs- und Familienzulagen, Ueberzeit- und Schichtzulagen), die Arbeitszeit und die Kündigung. Für die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe gelten zudem die in diesem Bundesgesetz enthaltenen Normen. Die Organisationen (Vertragskontrahenten) übernehmen die Garantie, daß ihre Mitglieder die im GAV statuierten Normen respektieren. Durch die *Allgemeinverbindlicherklärung* der GAV werden diese Normen auch auf die

⁴ Küng E.: «Die brennenden Fragen» in «Gewerkschaften und Inflation», IV. Teil, erschienen im «Berner Tagblatt» als Artikelserie in den Nummern 90, 91, 92 und 95 des Jahrganges 1959 (Zitat in Nr. 95, S. 2, Spalte 3).

Außenseiter ausgedehnt⁵. «Die Verschiedenheit der Gestalt, die die gewerkschaftliche Bewegung in den einzelnen Ländern annahm, ändert nichts an der Tatsache, daß die Gewerkschaften ursprünglich und ihrem Wesen nach der Versuch der Arbeitnehmer waren, Einfluß auf den Arbeitsmarkt zu gewinnen⁶.» Ueber den Arbeitsmarkt versucht die Gewerkschaft, *die Verteilung des Sozialprodukts zugunsten des Arbeiters zu beeinflussen*. Neben dieser rein materiellen Seite des kollektiven Arbeitsmarktes existiert aber noch eine soziologische, die wir im folgenden noch kurz zur Darstellung bringen wollen.

Breitenwirkung

Während zu Beginn der Gewerkschaftsbildung und in verschiedenen Branchen noch bis weit ins 20. Jahrhundert hinein zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern eine latente Kampf Stimmung vorherrschte, hat sich diese Situation vor allem seit der großen Krise der vergangenen dreißiger Jahre grundlegend geändert. Dies vor allem deshalb, weil es auf beiden Seiten mehr und mehr Leute gab, die die *Interdependenz wirtschaftlicher Größen* erkannten. Mehr und mehr griff eine ganzheitliche Betrachtungsweise um sich, das heißt man fing an, nicht mehr bloß einzelne Wirtschaftsdaten isoliert zu betrachten, sondern versuchte, sie in irgendeinen Zusammenhang mit andern Faktoren zu bringen, wobei die Forschung nach den Grundproblemen immer einen größeren Raum einnahm. Was Wirtschaftswissenschaftler betriebswirtschaftlicher, volkswirtschaftlicher, sozialpolitischer, finanzwissenschaftlicher, soziologischer aber auch juristischer Richtung durch ihre Forschung an Erkenntnissen in ihren Büchern niederlegten und der breiten Öffentlichkeit zugänglich machten, wurde nicht mehr bloß deshalb durchblättert und verarbeitet, um daraus gewisse, den eigenen Interessen entsprechende Tendenzen herauszulesen, um sich dann bei der Verteidigung seiner Interessen auf diesen oder jenen Autor zu stützen, und zwar nur deshalb, um dem Diskussionspartner den nötigen Respekt abzunötigen. Statt dessen wurden die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung sorgfältig ausgewertet, mit dem Ziele, *eine umfassende Schau wirtschaftlicher Zusammenhänge zu erlangen*. Dadurch wurde aber

⁵ Vgl. dazu Bigler F.W.: «Die Praxis der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen», Dissertation, Verlag Paul Haupt, Bern 1956. — Schweingruber Ed.: «Die Gesamtarbeitsverträge nach neuem Bundesgesetz», in «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 6, Juni 1958, S. 169 ff. — Gysin Arn.: «Inhalt, Wirkungen, Anwendung und Durchsetzung des Gesamtarbeitsvertrages», in «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 5, Mai 1958, S. 129 ff. — Bigler F.W.: «Die Friedenspflicht im neuen Gesamtarbeitsvertragsrecht», in «Gewerkschaftliche Rundschau», Heft 9, September 1958, S. 271 ff.

⁶ Weber Chr.W.: «Der freie und der gebundene Arbeitsmarkt — Eine Untersuchung im Hinblick auf die Entwicklung des Gewerkschaftswesens in Amerika», Duncker & Humblot, Berlin 1953, S. 2 ff.

zugleich das Interesse der Sozialpartner an ihren oft einander diametral gegenüberliegenden Belangen immer reger. Die Spannungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern glätteten sich zusehends, bis es nach und nach zu Verhandlungen kam zwischen beiden Seiten des Arbeitsmarktes. Vor allem die Gewerkschaften verwandelten sich mit der Zeit von Unterstützungs- und Kampforganisationen zu *Verhandlungsorganisationen* «... allmählich hat sich auf der Gewerkschaftsbewegung das ‚collective bargaining‘, das kollektive Verhandeln von Arbeitsverträgen entwickelt. Waren früher die gegenseitige Unterstützung der Arbeitnehmer und ihr kollektiver Widerstand gegen den Arbeitgeber bei ungünstigen Arbeitsbedingungen der Sinn der Gewerkschaften, so arbeiten sie heute mit den Betriebsleitungen zusammen am Zustandekommen komplizierter Arbeitsverträge. Diese regeln nicht nur die Lohnhöhe, Lohn- und Gehaltsabstufungen, Beförderungen, sondern auch das Recht der Gewerkschaften, hinsichtlich der allgemeinen sozialen Verhältnisse der Arbeitsstätte mitzusprechen. Der Umfang der Tarifverträge ist nicht in allen Ländern gleich groß. — Die Gewerkschaften sind aber nicht nur am Zustandekommen der Arbeitsverträge beteiligt. Sie verpflichten ihre Mitglieder auch zur Einhaltung der Verträge⁷». Aus dieser sich immer enger gestaltenden Zusammenarbeit entwickelte sich die *Berufsgemeinschaft*, hervorgegangen aus der *Arbeitsgemeinschaft*. Um aber solche Gemeinschaften bilden zu können, bedurfte es einer grundlegenden Sanierung der zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen den Gliedern der beiden Sozialpartner. Heute darf gesagt werden, daß das *Arbeitsklima* in den verschiedenen Branchen — als wohl primäre Folge der *Vertragsgemeinschaft* — zum mindesten ganz wesentlich enthitzt worden ist. In gewissen Berufen — vorwiegend handwerklich-gewerblicher Stufen — darf man ohne Uebertreibung von einer *Schicksalsgemeinschaft* sprechen. Das will nichts anderes heißen, als daß die Existenzbedingungen der Arbeitgeber zugleich auch die Existenzbedingungen der Arbeitnehmer sind. Hier haben die Gewerkschaften eine besonders schwierige, aber auch vornehme Aufgabe zu erfüllen. Wäre es möglich gewesen, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer in eine *Zone des Arbeitsfriedens* begeben hätten, wenn nicht die Gewerkschaften hier Pionierarbeit geleistet hätten? Wäre es nicht so gewesen, daß hier die unorganisierte Masse der Arbeitnehmer eine latente Gefahr für unser Produktionspotential deshalb geblieben wäre, weil diese Masse der Proletariat schicksalhaft anheimgefallen wäre? Und hätte nicht die Möglichkeit bestanden, daß die *Verelendungstheorie Marxens* — falls der Arbeiter nicht in eine höhere soziale und kulturelle Schicht eingereiht worden wäre — Wirklichkeit hätte werden können? Der Zusammenschluß der Proletarier — nicht so, wie das Kommuni-

⁷ Weber Chr. E.: a. a. O., S. 31 ff.

stische Manifest es fordert — in Gewerkschaften, in stark gegliederte Einzelgruppen innerhalb der gleichgebliebenen sozialen Zuordnung, hat es *verhindert*, daß es zu einer *totalen Vermassung* kam. Die riesige Masse der auf Lohneinkommen angewiesenen Menschen — wobei wir in erster Linie an die in den Betrieben arbeitenden Wirtschaftssubjekte denken — wurde durch die Gewerkschaftsbildung parzelliert. Und weil es nun Gewerkschaften gab, die hier große Vorarbeit leisteten, war es möglich, die vorläufig noch Zurückgebliebenen darauf hinzuweisen, daß *mit evolutionären Mitteln* das Ziel des Besser-Lebens rascher und sicherer erreicht werde, als dies jede Revolution zu tun vermöchte. Gerade die Tatsache, daß das *Gewerkschaftswesen in der Schweiz* so stark gegliedert ist, ist mitverantwortlich dafür, daß es in unserem Lande mit Ausnahme des Generalstreiks vom Jahre 1918 nie zu schwerwiegenden Arbeitskonflikten kam. Die schweizerische Gewerkschaftsbewegung wirkt — entgegen zum Beispiel der amerikanischen — *streikhindernd*. Erstens hat die Erfahrung gezeigt, daß ein Streik für die Gewerkschaft in keinem Falle rentabel sein kann; zweitens ist sich aber die Gewerkschaft des *Schadens*, den ein Streik der gesamten Volkswirtschaft zufügt, voll bewußt. So kam es, daß sich die Gewerkschaft in unserem Lande immer mehr dem Ideal des *Arbeitsfriedens* zuwandte, ohne diesen Zustand auf dem Buckel des einzelnen Gewerkschafters zu erzwingen. Aber auch die soziale Aufgeschlossenheit der schweizerischen Arbeitgeber hat am heutigen Zustand eines doch mehr oder weniger gesicherten Arbeitsfriedens große Verdienste. Wie sehr wir auf ein gutes Einvernehmen zwischen den Sozialpartnern angewiesen sind, wird sich zeigen — und zeigt sich zum Teil in verschiedenen Branchen heute schon ganz deutlich —, wenn die *ausländische Konkurrenz* unsern Gütermarkt nicht nur im landwirtschaftlichen Sektor, sondern vielmehr noch auf dem Gebrauchsgütermarkt zu überschwemmen droht. Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen werden zusammen beraten müssen, was vorzukehren sei, um der ausländischen Preisdrückerei entgegenwirken zu können, wobei es ebenso sehr darum gehen wird, dafür zu sorgen, daß unsere *Exportgüter* den Preiskampf auch auf den ausländischen Märkten durchzustehen vermögen. *Die Zukunft wird eine noch intensivere Zusammenarbeit der Sozialpartner verlangen*. Und die Gewerkschaften sind bereit, zu dieser Zusammenarbeit die Hand zu reichen, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß es darum geht, dem Arbeiter den Arbeitsplatz zu sichern. Andererseits müssen sich aber beide Arbeitsmarktpartner klar vor Augen halten, daß sich durch die *europäischen Integrationsbestrebungen*⁸ eine Unzahl neuer Probleme stellen, die nur auf einer größeren territorialen Ebene gelöst

⁸ Vgl. dazu Behrendt R.F.: «Die Sackgasse der kleineuropäischen Integration», Artikel im «Bund», Nr. 163, Sonntag, 19. April 1959, S. 3 f.

werden können und die eine noch intensivere Durchforschung der wirtschaftlichen Zusammenhänge erfordern, als dies bei der Lösung der nationalen Wirtschaftsprobleme der Fall war. Durch den weltweiten Zusammenschluß der Gewerkschafter werden diese in die Lage versetzt, auch hier auf internationalem und sogar interkontinentalem Boden Wertvolles beizutragen zur gegenseitigen Befriedung der Völker.

Dr. O. Bill-Remund

Wettbewerb und Gesamtarbeitsverträge

Kürzlich erschien die Dissertation des früheren Typographen *Dr. Otto Emil Bill*, der als Werkstudent Matura und Volkswirtschaftsstudium mit Auszeichnung abschloß. Seine bei Prof. F. Marbach verfaßte Dissertation trägt den Titel «Der Schweizerische Typographenbund – Geschichtliche Entwicklung – Wettbewerbspolitik – Sozialinstitutionen», dem der Nachsatz «Eine Untersuchung der Sozialpartnerschaft im schweizerischen Buchdruckgewerbe im Laufe der letzten 100 Jahre» beigelegt ist. Aus dieser ausgezeichneten Arbeit möchten wir vor allem die wettbewerbspolitischen Aspekte in zusammenfassender Weise, möglichst inhaltsgetreu, wiedergeben. Sie scheinen uns nicht nur für das Buchdruckgewerbe von großer Tragweite, sondern auch für alle anderen Berufszweige, die in ihren Gesamtarbeitsverträgen (GAV) ähnliche oder gleiche Bestimmungen aufgenommen haben. So erfreulich die auf dem Gebiete der Sozialpartnerschaft erreichten Fortschritte auch sind, sollte doch mehr als bisher die Frage überlegt werden, ob einzelne Gewerkschaften nicht auch gelegentlich *allzu weitgehende* Bestimmungen in die GAV aufzunehmen bereit waren.

Den ersten Teil seiner Arbeit widmet Dr. Otto Bill den früheren und gegenwärtigen *Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer* im Buchdruckgewerbe. Die dabei aufgezeigten Entwicklungsstufen dürften auch denjenigen anderer Berufssparten nicht unähnlich sein. Sie sind für unsere Betrachtungen nicht unwichtig, können hier aber nur sehr summarisch erwähnt werden.

Während sich in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein mächtiges Ringen entfachte, suchten sich beide Parteien, teilweise bereits schon vor der Jahrhundertwende, zumindest in gewissen Belangen, auf *friedliche* Art und Weise zu einigen. Die Einsicht war da, ihre Verwirklichung vollzog sich aber in einer langsamen und beschwerlichen Entwicklung. Schon 1883 stand in einer Denkschrift der Typographen: «Diesem Riesenkampfe wird der Friede nicht folgen mit dem Sieg des einen Kämpfenden über die andern, sondern nur mit der Versöhnung aller Streiter miteinander. Das allein muß das Endziel der Lösung der sozialen Frage sein.»